

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 69.

Dinstag am 26. März

1862.

3. 57. a Privilegien-Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. Dezember 1861.

1. Das den Karl und Anton Köbler auf die Erfindung einer Haas-Pomade unterm 11. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

2. Das dem Karl Hrel auf die Erfindung eines Klärungsmittels für Flüssigkeiten, genannt „Co-grü“, unterm 16. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 11. Dezember 1861.

3. Das den Heinrich Köllers Söhnen auf die Erfindung eines Holzverkleinerungsapparates zur Darstellung einer Holzmasse für die Fabrikation von Papier und aller papierähnlichen Erzeugnisse unterm 27. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Daniel Hovibrek auf eine Entdeckung und Verbesserung der Kulturmethode des Maulbeerbaumes unterm 10. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

5. Das der Barbara Schmidt auf die Erfindung: Fußsocken aus jedem gewebten Leinen- oder Wollstoffe aus Einem Stücke zu erzeugen, unterm 20. November 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 12. Dezember 1861.

6. Das dem Joseph Simon auf die Erfindung einer neuen Komposition „Sedobit“ genannt, welche in der Anfertigung von Behältern und Geräthen für chemische Fabriken, das Blei, Porzellan etc. so wie zu andern Zwecken den hydraulischen Kalk, Asphalt etc. ersetzt, unterm 16. Jänner 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 13. Dezember 1861.

7. Das dem Daniel Hovibrek auf eine Erfindung und Verbesserung in der Kultur des Weinstockes unterm 10. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Ludwig Schuster hat sein Miteigenthum an dem ihm und dem Johann Straberger unterm 5. Dezember 1856 auf die Erfindung eines hydraulischen Zements ertheilten Privilegiums an Johann Straberger laut Dissolutionsvertrages vdo. Wien 5. Juni 1858 übertragen, wornach der Letztere nunmehr Alleineigenthümer dieses Privilegiums geworden ist.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Diese Uebertragung sowohl, als die Verlängerung wurden im Privilegien-Register vorschristsmäßig eingetragen.

Am 14. Dezember 1861.

9. Das dem Anton Schindler auf eine Verbesserung der galvanischen Reibzündhölzchen unterm 29. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

10. Das dem Andreas Weber auf die Erfindung eigenthümlicher Fenster-Jalousien unterm 24. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

11. Das dem Willibald Schrom auf die Erfindung einer verbesserten Doppel-Jaquardmaschine unterm 16. November 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 16. Dezember 1861.

12. Das dem Samuel Snger auf die Erfindung einer Doppelkraft für gepökelte Möbel unterm 2. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

13. Das dem Dollfus, Mieg & Komp. auf die Erfindung einer Applikation in der Zeugdruckerei unterm 4. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

14. Das dem Heinrich Hoyer auf die Erfindung eines Regulirungsapparates zum Zurücken aller spinnbaren Stoffe unterm 30. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

3. 88. a (2)

Kundmachung.

Die zweite diesjährige Prüfung aus der Berechnungs-Wissenschaft wird am 22. April 1862 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungswissenschaft.

Graz am 14. März 1862.

3. 85. a (3)

Nr. 837.

Kundmachung.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion in Graz wird hiemit kund gemacht, daß zur Veräußerung des im Grundbuche der St. Pauli-Gült zu Oberlaibach sub Urpb. Nr. 2 einkommenden, dem k. k. Montan-Ärar gehörigen Magazinsgebäudes Haus-Nr. 187 zu Oberlaibach in Krain, eine mündliche Lizitationsverhandlung vor dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, unter Zulassung schriftlicher Offerte, stattfinden wird.

Diese Realität, zwischen der Reichsstraße und dem Laibachflusse gelegen, und bestehend aus dem ein Stockwerk hohen, solid gemauerten Magazins- zugleich Wohngebäude von 255⁷² q. Klfr. Area, geschätzt auf 2800 fl. und aus 1058⁶⁹ q. Klfr. Garten, Wiesen und Landungsplatz, geschätzt auf 250 „ und zu Spekulationsgeschäften namentlich geeignet, wird um 3050 fl. öst. W. zum Kaufe ausboten.

Mündliche Angebote oder Offerte unter diesem Ausrufspreise werden ebenfalls entgegen genommen, doch ist die Entscheidung über die Annahme irgend eines Angebotes um, über oder unter dem Ausrufspreise dem hohen k. k. Finanz-Ministerium vorbehalten.

Die nähern Verkaufsbedingungen mit der Beschreibung der Realität sammt deren Situation- und Bauplänen und dem Grundbuchs-Auszuge können sowohl bei der gefertigten k. k. Berg- und Forst-Direktion, als auch bei der k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, dem k. k. Bergamte Idria, dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach und bei der k. k. Bau-Direktion in Triest eingesehen werden.

3. 94. a (2)

Kundmachung.

Am 28. März 1862 wird beim k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach eine öffentliche Lizitation wegen Verkauf von:

794 Eimer 16 Maß weißem Wein in 67 vollen Fässern	} sämtlich mit eisernen Reifen
und 366 „ 16 „ rothem „ 73 „	
dann 48 „ 21 1/2 „ Saßwein „ 5 „	

unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Die Versteigerung der Weine, wovon 101 Fässer im Keller des Hauses Kalister, Wienerstraße Nr. 87, und 39 Fässer im Hause Martinzhibz Nr. 4 erliegen, wird am obigen Tage um 9 Uhr Vormittags im erstgenannten Keller beginnen, und geschieht faßweise, wobei der Preis eines niederösterreichischen Eimers mit Einrechnung des Gebüdes zu Grunde gelegt wird.
2. Für das Lizitations-Ergebnis wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher jeder Ersteher für seinen Anbot 14 Tage nach Schluß der Lizitation in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Auerars ein 10% Badium von dem Beköstigungsbetrage des erststandenen Weinquantums zu erlegen hat. Dem Auerar bleibt das Recht vorbehalten, die Bestote für einzelne Fässer zu genehmigen, andere zurückzuweisen.

Wegen Besichtigung der Realität wolle sich an das k. k. Bezirksamt Oberlaibach verwendet werden.

Die mündliche Lizitations-Verhandlung, bei welcher jeder Lizitant ein Badium pr. 305 fl. ö. W. zu erlegen hat, beginnt den 22. April 1862 um 10 Uhr Vormittags vor dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach und wird um 12 Uhr Vormittags geschlossen.

Die schriftlichen Offerte sind genau nach folgendem Muster zu verfassen, zu versiegeln und mit der Kaution pr. 305 fl. ö. W. in Barem oder in kurbemäßig berechneten österr. Staatsschuldverschreibungen sammt Coupons und Talons, oder mit dem Legschreine einer l. f. Kassa hierüber belegt bis längstens vor Beginn der mündlichen Lizitations-Verhandlung an das k. k. Bezirksamt Oberlaibach einzusenden, welches nach Schluß der mündlichen Lizitation zur Eröffnung der Offerte schreiten wird, wobei zu erscheinen dem Dfferenten freisteht.

Graz am 8. März 1862.

Die k. k. Berg- und Forst-Direktion.

Formular des Offertes:

(auf 36 kr. Stämpel zu schreiben.)

Ich Gefertigter N. N. biete (Wir Unterfertigte N. N. und N. N. bieten zur ungetheilten Hand, Einer für Alle und Alle für Einen) als Kauffchilling für das vom k. k. Montan-Ärar zum Kaufe ausgetobene Magazinsgebäude Haus-Nr. 187 zu Oberlaibach in Krain sammt dazu gehörigem Terrain, die Summe von (mit Buchstaben ausgeschriebener Betrag) öst. W. und verpflichte mich (verpflichten uns in solidum) alle in den dießfälligen, uns wohlbekanntesten Verkaufsbedingungen der k. k. Berg- und Forst-Direktion zu Graz vdo. 8. März 1862 enthaltenen Verpflichtungen als rechtsverbindend anzuerkennen und genau zu erfüllen; als Kaution lege ich (legen wir) diesem Offerte den Betrag von 305 fl. öst. W. in Barem (oder in österr. Staatsschuldverschreibungen Nr. . . . vdo. . . . à % . . . u. s. w., oder den Legschreine der k. k. . . . Kassa in N. N. ad . . . über dort zu diesem Zwecke depositirte . . . (bei Datum.

Unterschrift des Dfferenten.
Wohnort, Stand.

Von Außen:

Offert zum Ankaufe des Magazinsgebäudes zu Oberlaibach in Krain.

3. 96. a (1)

Nr. 215.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direktion vom 6. d. M., Z. 1164, findet bei diesem Steueramte ein Diurnist auf die Dauer von drei Monaten mit dem Taggelde von 70 Kr. sogleich Aufnahme.

K. k. Steueramt Stein am 22. März 1862.

3. 525. (2)

Nr. 1019.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt dem Simon und Andreas Thoman, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Popsnik aus Kropp in die Einleitung der Amortisirung nachstehender Sachposten, als a) des unterm 13. Mai 1801 wider die Barbara Scholler'schen Erben zu Gunsten des Simon Thoman hastenden Urtheiles des Laibacher Stadtmagistrates vom 7. November 1800 und der Appellations-Bestätigung ddo. 24. Jänner 1801, bezüglich des als unbestritten erkannten Kaufes von dem Schmelz- und Hammerwerkstheile, Dienstag der VI. Reihenwoche sub Ent. Nr. 32, Fol. 377, und b) des unterm 18. Jänner 1791, wider Thomas und Agnes Thoman zu Gunsten des Andreas Thoman hastenden Kaufbriefes vom 17. Jänner 1791, von dem Schmelz- und Hammertheile Mittwoch der VI. Reihenwoche Ent. Nr. 33, Fol. 389, zu Steinbüchel gewilliget worden.

Es werden demnach Simon und Andreas Thoman und deren Rechtsnachfolger mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche aus obigen Sachposten sogleich binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angeführten Datum, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationsfreiem Verkaufe der obigen Frist über neuerliches Einschreiten des Bittstellers mit der Löschung der obigen Sachposten vorgegangen würde.

Laibach am 11. März 1862.

3. 526. (2)

Nr. 336.

Konvokations-Edikt.

Vom dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die dermal bestehende Jurisdiktions-Norm Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des hierortigen, am 1. März l. J. ab intestato verstorbenen Handelsmannes Anton Markovitsch gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis Ende Juni l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den unter Einem aufgestellten Vertreter der Anton Markovitsch'schen Konkursmasse, Herrn Dr. Skedl, Gerichtsadvokaten allda, welchem als Substitut Herr Dr. Suppan in Laibach beigegeben ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Anton Markovitsch'schen Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre.

Zur Wahl des Kreditorenausschusses und des Konkursmassaverwalters, wozu Herr Dr. Skedl provisorisch ebenfalls bestellt ist, wird

die Tagsatzung auf den 4. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisgerichte mit dem Beisatze anberaumt, daß damals auch die Frage erörtert werde, ob das bereits aufgenommene Verlassenschaftsinventar als Kridainventar gelten, oder ein eigenes Kridainventar aufgenommen werden solle.

K. k. Kreisgericht zu Neustadt im Kronlande Krain am 18. März 1862.

3. 502. (3)

Nr. 252.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird über Ersuchen des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes daselbst in der Exekutionssache des Martin Jenitsch, gegen Andreas Sellaak von Neustadt, vermöge exekutiven Feilbietungsbescheides vom 16. Jänner l. J., Z. 327, zur exekutiven Feilbietung des, dem Andreas Sellaak gehörigen, im städtischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 69 vorkommenden, auf 300 fl. ö. W. bewertheten Hauses, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Juli 1860, Z. 5933, schuldiger 60 fl. ö. W. c. s. c., die Tagsatzung auf den 4. April, 2. Mai und 23. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichtshofe u. z. mit dem Beisatze angeordnet, daß erst bei der dritten Tagsatzung das in Exekution gezogene Haus unter dem Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotokoll sammt dem Tabularextrakte und den Lizitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Neustadt am 4. März 1862.

3. 529. (2)

Nr. 2090.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Rasper Doles von Hrenoviz, gegen Primus Doles von Landol, wegen aus dem Urtheile vom 20. Februar 1829, Z. 196, und aus dem Vergleiche ddo. 9. August 1832, Z. 177, und vom 22. August 1855, Z. 2577, schuldigen 456 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Hrenoviz sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 7368 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 9. April, die zweite auf den 10. Mai und die dritte auf den 11. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Dezember 1862.

3. 535. (2)

Nr. 3822.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Sisa von Sessana, gegen Peter Perhove von Senofetsch, wegen aus dem Urtheile vom 21. Dezember 1859, Z. 3229, schuldigen 21 fl. österr. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch Tomo VI, Fol. 146 und 302, sub Rekt. Nr. 4 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 715 fl. österr. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 10. April, die zweite auf den 14. Mai und die dritte auf den 20. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 537. (2)

Nr. 3942.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Premrou von Groß-Ubelsku, gegen Barthl. Premrou von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 7. Sep-

tember 1856, Z. 4528, schuldigen 104 fl. 57 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 12^{2/3} vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1467 fl. 55 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 11. April, die zweite auf den 14. Mai und die dritte auf den 18. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 539. (2)

Nr. 4113.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Kriskol, Pfarrer von Hrenoviz, gegen Anton Loger von Hrenoviz, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. November 1859, Z. 3179, schuldigen 32 fl. 79 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1052 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2389 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 11. April, die zweite auf den 13. Mai und die dritte auf den 17. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 540. (2)

Nr. 4151.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Prell von Untererme, gegen Josef Pirzsa'schen Verlaß von Senofetsch, wegen aus dem Vergleiche vom 30. April 1859, Z. 1338, schuldigen 72 fl. 38 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 6439 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1674 fl. 40 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 11. April, die zweite auf den 14. Mai und die dritte auf den 18. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 544. (2)

Nr. 145.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Stegu von Großberdu, gegen Maria Premrou von Bränzl, wegen aus dem Vergleiche vom 25. August 1858, Z. 3106, schuldigen 42 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 254 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3837 fl. 10 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 10. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 12. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Februar 1862.